

Regionales Raumordnungsprogramm

für den Landkreis Hildesheim

2016

Landkreis Hildesheim
FD 305 Kreisentwicklung und Infrastruktur
Bischof-Janssen-Str. 31
31134 Hildesheim

Oktober 2016

Vorbemerkungen

Der Gesamttraum der Bundesrepublik Deutschland und seiner Teilräume sind durch zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende Raumordnungspläne, durch raumordnerische Zusammenarbeit und durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Dabei sind

1. unterschiedliche Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen und die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte auszugleichen,
2. Vorsorge für einzelne Nutzungen und Funktionen des Raumes zu treffen.

Raumordnungsgesetz (ROG) § 1 (1) vom 22. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S.2585)

Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 5 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG) i.d.F. vom 18.07.2012 hat der Landkreis Hildesheim als Träger der Regionalplanung für seinen Bereich ein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) aufzustellen.

Im RROP sind diejenigen Ziele der Raumordnung festzulegen, die durch das LROP (LROP) den RROP vorbehalten sind. Es können weitere Ziele und Grundsätze der Raumordnung festgelegt werden, die den gesetzlichen Grundsätzen der Raumordnung und den Zielen und Grundsätzen des LROP nicht widersprechen (§ 5 Abs. 3 NROG). Entsprechend ist das RROP aus dem LROP i.d.F. v. 24.09.2012 entwickelt worden.

Verfahren

Das Verfahren zur Aufstellung des RROP für den Landkreis Hildesheim wurde am 16.06.2010 mit der Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten eingeleitet. Anschließend wurde von der Kreisverwaltung der Entwurf einschließlich des Umweltberichtes erarbeitet. Das Beteiligungsverfahren wurde im Mai 2013 eingeleitet; es bestand die Möglichkeit, bis zum 16.09.2013 Stellungnahmen abzugeben. Parallel erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Bereitstellung der Unterlagen im Internet und Auslegung beim Landkreis Hildesheim. Auf Grund von sich aus der Beteiligung ergebenden wesentlichen Änderungen im Bereich Windkraft bestand die Notwendigkeit zur Durchführung eines erneuten Beteiligungsverfahrens. Dieses wurde am 27.10.2014 eingeleitet und lief bis zum 31.12.2014. Die Stellungnahmen beider Verfahren wurden ausgewertet, entsprechend aufbereitet und zur Vorbereitung der Erörterung im Internet bereitgestellt. Der Erörterungstermin fand am 14.10.2015 statt.

Zum Abschluss des Aufstellungsverfahrens erfolgte am 16.03.2016 vom Kreistag die Feststellung des RROP durch Satzung; die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser) wurde am 05.07.2016 unter Maßgaben und Nebenbestimmungen erteilt. Den Maßgaben ist der Kreistag in seiner Sitzung am 24.10.2016 beigetreten. Daran schloss sich die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim am 02.11.2016 an.

Aufbau

Die **Beschreibende Darstellung** des RROP entspricht im Aufbau dem LROP.

Die Ziele und Grundsätze des Landes sind, soweit sie einen allgemeinen und/oder konkreten Bezug zum Planungsraum aufweisen, als Erfordernisse der Raumordnung in der linken Spalte der Beschreibenden Darstellung aufgeführt. Sofern diese nicht durch regionale Festlegungen konkretisiert werden und somit unmittelbare Gültigkeit für den Planungsraum besitzen, sind sie über beide Spalten hinweg wiedergegeben.

Die innerhalb der Rahmensetzungen gem. § 5 NROG formulierten regionalen Festlegungen der Raumordnung sind in der rechten Spalte dem jeweiligen Ziel des Landes zugeordnet.

Sofern nur einzelne Sätze einer Festlegung des LROP durch eine regionale Festlegung konkretisiert wurden, gelten die übrigen Sätze ebenfalls unmittelbar.

Da Ziele des Landes, die keinen Bezug zum Planungsraum enthalten, nicht aufgenommen wurden, ergeben sich bei der Nummerierung zum Teil Lücken.

Gemäß § 3 ROG wird zwischen Zielen und Grundsätzen unterschieden. Dabei sind Ziele verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Landes- oder Regionalplanung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen. Dagegen sind Grundsätze allgemeine Aussagen als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen.

Gemäß § 7 Abs. 4 ROG sind Ziele als solche zu kennzeichnen. Entsprechend sind Ziele **fett** gedruckt.

Im Sinne einer „Verschlankung“ der Regionalplanung wurde darauf verzichtet, jedes Ziel bzw. jeden Grundsatz des Landes zu konkretisieren bzw. in anderen Worten zu wiederholen. Es wurden nur dort regionale Festlegungen getroffen, wo auch Einflussmöglichkeiten der Raumordnung bestehen.

In der **Zeichnerischen Darstellung** sind die im LROP vorgegebenen Ziele räumlich näher festgelegt und durch flächen- bzw. standortbezogene regionale Festlegungen ergänzt. Der Darstellungsmaßstab ist nicht auf eine "parzellenscharfe" Interpretation der einzelnen Festlegungen ausgerichtet.

Gemäß § 7 (5) ROG ist den Raumordnungsplänen eine **Begründung** beizufügen. Die Begründungen werden nicht Bestandteil der Satzung, sondern dienen lediglich der Verdeutlichung von Abwägungsprozessen bei der Übernahme und Ergänzung von LROP-Vorgaben und Fachprogrammen und liefern Hintergrundinformationen zu den einzelnen Fachkapiteln.

Gem. § 9 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs 7 des ROG ist bei Aufstellung oder Änderung eines Raumordnungsplans eine Umweltprüfung durchzuführen (Strategische Umweltprüfung, SUP). Der **Umweltbericht** sowie die dazugehörige **Zusammenfassende Erklärung** sind Teil der Begründung

Rechtswirkung

Die Rechtswirkung von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung ergibt sich aus § 4 ROG:

Ziele der Raumordnung sind von öffentlichen Stellen bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Dies gilt auch bei Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstigen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Maßnahmen öffentlicher Stellen sowie von Personen des Privatrechtes.

Die Grundsätze der Raumordnung sind von öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Abwägung oder bei der Ermessensausübung nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften zu berücksichtigen.

Dies gilt auch bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durchführen, wenn öffentliche Stellen an den Personen mehrheitlich beteiligt sind oder die Planungen und Maßnahmen überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Beschluss des Kreistages vom 16.03.2016

Die gesetzlich vorgeschriebene Übernahme der Regelung des Landes-Raumordnungsprogramms in das hiesige Regionale Raumordnungsprogramm wird kritisch bewertet, da diese in Teilbereichen eine sinnvolle und nachhaltige regionale Entwicklung im Landkreis Hildesheim beeinträchtigt bzw. verhindert. So beschränkt die für das Kreisgebiet Hildesheim übermäßige Ausweisung von Flächen zur Rohstoffgewinnung zum Teil massiv die Entwicklung einer nachhaltigen Siedlungsstruktur.

Ebenso ist die Entscheidungsfähigkeit auch bei der Ausweisung von Vorrangflächen für Windenergiegewinnung sowie durch zwingend zu übernehmende Vorgaben bei der Planung von überregionalen Stromtrassen und Verkehrswegeplanungen stark eingeschränkt und führt zu erheblichen regionalen Spannungsfeldern.

Im Rahmen der nächsten Überarbeitung des Landes-Raumordnungsprogramms sind diese vorgeannten Aspekte besonders zu berücksichtigen und entsprechende Einwendungen des Landkreises Hildesheim zu erwarten.

Inhaltsverzeichnis

Beschreibende Darstellung

1. Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landes und seiner Teilräume	1
1.1 Entwicklung der räumlichen Struktur	1
1.2 Einbindung in die norddeutsche und europäische Entwicklung	4
2. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur.....	5
2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur	5
2.2 Entwicklung der Zentralen Orte.....	7
2.3 Entwicklung der Versorgungsstrukturen.....	8
3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen..	10
3.1 Entwicklung eines landesweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen	10
3.1.1 Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz	10
3.1.2 Natur und Landschaft.....	12
3.1.3 Natura 2000	15
3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen	16
3.2.1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei.....	16
3.2.2 Rohstoffgewinnung	18
3.2.3 Erholung und Tourismus	21
3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz..	23
4. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale.....	27
4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik	27
4.1.1 Entwicklung der technischen Infrastruktur, Logistik	27
4.1.2 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr	28
4.1.3 Straßenverkehr	31
4.1.4 Schifffahrt, Häfen	32
4.1.5 Luftverkehr	32
4.2 Energie	33
4.3 Sonstige Standort- und Flächenanforderungen	38

Begründung

1.	Gesamträumliche Entwicklung des Landes und seiner Teilräume	41
1.1	Entwicklung der räumlichen Struktur	41
1.2	Einbindung in die norddeutsche und europäische Entwicklung	45
2.	Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur.....	45
2.1	Entwicklung der Siedlungsstruktur.....	45
2.2	Entwicklung der Zentralen Orte	53
2.3	Entwicklung der Versorgungsstrukturen	56
3.	Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen.....	57
3.1	Entwicklung eines landesweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen.....	57
3.1.1	Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz	57
3.1.2	Natur und Landschaft	59
3.1.3	Natura 2000.....	76
3.2	Entwicklung der Freiraumnutzungen	79
3.2.1	Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	79
3.2.2	Rohstoffgewinnung	85
3.2.3	Erholung und Tourismus	94
3.2.4	Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz	106
4.	Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale	112
4.1	Mobilität, Verkehr, Logistik	112
4.1.1	Infrastruktur, Logistik	112
4.1.2	Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr.....	113
4.1.3	Straßenverkehr.....	118
4.1.4	Schifffahrt, Häfen.....	119
4.1.5	Luftverkehr	120
4.2	Energie.....	121
4.3	Sonstige Standort- und Flächenanforderungen	137
	Anhang	138
	Tabellen zur Bevölkerungs- und Baulandentwicklung, Gemeindesteckbriefe	
	Quellenverzeichnis	151
	Zusammenfassende Erklärung	153

Verzeichnis der Tabellen, Karten und Diagramme

Tab. 1	Nicht-Zentrale Orte mit guter Infrastrukturausstattung	48
Tab. 2	Vorranggebiete für Natur und Landschaft.....	64
Tab. 3	Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft.....	69
Tab. 4	Natura-2000-Gebiete.....	76
Tab. 5	Landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis Hildesheim	79
Tab. 6	Anbaustrukturen im Landkreis Hildesheim.....	79
Tab. 7	Vorranggebiete Rohstoffgewinnung.....	87
Tab. 8	Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung	91
Tab. 9	Vorranggebiete Trinkwassergewinnung.....	109
Tab. 10	Vorbehaltsgebiete Trinkwassergewinnung	110
Tab. 11	Vorranggebiete Hochwasserschutz	111
Tab. 12	Bestand regenerative Energien	121
Tab. 13	Ausschluss- und Abstandskriterien für Vorranggebiete Windenergienutzung	124
Tab. 14	Vorranggebiete Windenergienutzung	133
Tab. 15	Bevölkerungsentwicklung und -prognose	138
Tab. 16	Entwicklung der Wohnbauland-Reserve 2001 – 2013	139
Tab. 17	neu ausgewiesenes Wohnbauland 2000 – 2013 nach Städten und Gemeinden	140
Karte 1	Zentrales Siedlungsgebiet der Stadt Hildesheim	55
Karte 2	Zusammenfassende Bodenfunktionsbewertung	58
Karte 3	Potenzialflächen für Windenergienutzung.....	130
Diagramm 1	Wohnbaulandreserve 2013	139
Diagramm 2	neu ausgewiesenes Wohnbauland 2000 – 2013 im Landkreis Hildesheim.....	140

Abkürzungsverzeichnis

ATKIS	Amtliches Topografisch-Kartografisches Informationssystem
BauGB	Baugesetzbuch
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
BBR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BGBI	Bundesgesetzblatt
BNatSchG	Bundes-Naturschutzgesetz
B-Plan	Bebauungsplan
DB AG	Deutsche Bahn AG
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
FFH	Flora-Fauna-Habitat
F-Plan	Flächennutzungsplan
KBS	Kursbuchstrecke
Kfz	Kraftfahrzeug
kV	Kilovolt
LBEG	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
LK	Landkreis
LNVG	Landesnahverkehrsgesellschaft
LROP	Landes-Raumordnungsprogramm
LSG	Landschaftsschutzgebiet
ME	metronom
MIV	motorisierter Individualverkehr
MW	Megawatt
NBodSchG	Niedersächsisches Bodenschutzgesetz
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
NROG	Niedersächsisches Raumordnungsgesetz
NSG	Naturschutzgebiet
NWB	NordWestBahn
OU	Ortsumgehung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
P&R	park and ride
RB	Regionalbahn
RE	Regionalexpress
REK	Regionales Entwicklungskonzept
ROG	Raumordnungsgesetz
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm
RSK	Rohstoffsicherungskarte
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
TA	Technische Anleitung
ÜSG	Überschwemmungsgebiet
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WSG	Wasserschutzgebiet
ZGB	Zweckverband Großraum Braunschweig